

Zustände zurückkamen, als leichtsinnig vergeudet, gar sehr in Anschlag gebracht wurden. Seine finstere Stimmung kam dazu. Und die schon bemerkte, im höchsten Grade desselben ausgestoßene Vertheuerung, nie eine Ehefrau in seiner Wirthschaft schalten zu lassen, wurde bald im Dorfe mit Abscheu von Haus zu Haus getragen. So bildete sich allmählig eine Meinung von Georg's Charakter in seiner Heimat, welche ohne Kenntniß dieser Umstände schwer zu erklären seyn würde. Daß, als die Nachricht von der Mordthat anlangte, Bertha's Rache nicht müßig war, läßt sich besonders aus Ursachen vermuthen, von denen nächstens die Rede seyn wird, und ihr Vater, der bei aller sonstigen Schlaubeit doch durch ihre, diese weit überwindende, in der Thorheit so weit ging, um sie als eine in der Residenz ganz schuldlos Verfolgte und Verläumdete zu betrachten, ließ ihren Vorstellungen nur allzu leicht sein Ohr.

14.

Am liebsten würde es Georg nunmehr gesehen haben, wenn das Urtheil, das ihm wegen des eingestanden Raubmordes den Tod bringen mußte, sogleich gesprochen und vollzogen worden wäre. Allein die zweimalige Urtheileinholung und die jeder derselben vorangehende besondere Vertheidigung, welches beides die Landesgesetze erforderten, verzögerte die Sache. Das Trostloseste für Kranzen war die Ansicht, von der man in der zweiten Vertheidigungsschrift ausgegangen war. Der junge Verfasser derselben hatte aus den Unterredungen mit dem Angeklagten, dessen völlige Unschuld annehmen zu müssen geglaubt und diese in seiner Schrift mit vielem Scharfsinne darzuthun gesucht, Georg's Bekenntniß der That aber als eine Handlung des offenbaren Wahnsinnes vorgestellt.

Zum Glück für die damit höchst unzufriedenen Richter beklagte sich der Vertheidigte selbst über diese Ansicht seines Vertheidigers, berief sich auf den Zusammenhang in seinen Reden und bat um Exploration seines Gemüthzustandes, welche auch wirklich ganz zu seiner und des Rathes Zufriedenheit ausfiel, indem der damit beauftragte Arzt erklärte, daß der Inquisit des vollsten, unbeschränktesten Gebrauchs seiner Verstandeskkräfte genieße und an Wahnsinn bei ihm kein Gedanke sey.

Unter diesen Umständen bestätigte das hierauf eingegangene zweite Urtheil im Wesentlichen den Inhalt des ersten völlig und erkannte ihm den Tod durch

das Rad zu. Hierauf bereits hinlänglich vorbereitet, hörte Kranz solches mit vollkommener Ergebung an.

Gerade diese und sein musterhaftes Betragen überhaupt hatten ihn in den Augen seiner Richter und der ganzen Stadt aus einem Gegenstande des Hasses und Abscheues zu einem Gegenstande des Wohlwollens und der innigsten Theilnahme gemacht. Da er auf die Frage, ob er nicht die landesherrliche Gnade um Milderung der Todesart anzusprechen denke, zur Antwort gab, er werde Alles erdulden, was man glaube, daß er verdient habe, so wirkte der Rath selbst, in Hinsicht seines außerordentlich guten Betragens, ihm den Tod durch das Schwert beim Landesfürsten aus.

Nur um Eine Vergünstigung bat er, und das war die, daß man Niemand als dem zu seiner Vorbereitung bestimmten Geistlichen den Zutritt zu ihm verstatte möchte.

Ohne Bedenken wurde dieses zugestanden.
(Die Fortsetzung folgt.)

An

Friedrich Lausch,
als ich von Demselben „Klamer Schmidt's Werke“
zum Geschenk bekommen hatte.

E a n z i o n.

Wie nach Euch mein Herz längst schmachtet,
„Werke Schmidt's“, der heimgegangen,
Den ich früh schon hochgeachtet,
Dem ich später angehangen! —

O, der Ueberraschung eben!
Seines Eidams milde Hände
Reichen mir die holden Bände:
Mich ergreift, welch' frohes Beben! —
Gleich dem Durst'gen, halb verschmachtet,
Dem am Quell die Qual vergangen,
Dank' ich, daß Du mich beachtet!
Laß mich auch an Dir nun hangen!

Fr. Kasmann;

Ein Curiosum aus Berlin.

In der Beilage der Berlinischen Zeitung No. 65. (1829) liest man: „Eins (sic) der berühmtesten Restauration und Coffeehauses eine Viertelstunde von Berlin, im Holz gelegen, soll sogleich Alters halber verkauft oder gegen ein kleines Haus vertauscht werden.“

R. M ü c h l e r.